

Gebührentarif der IHK Region Stuttgart

Dieser Gebührentarif wurde von der Vollversammlung der IHK Region Stuttgart am 07.12.2023 beschlossen und vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt und ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Er ist Teil der Gebührenordnung der IHK Region Stuttgart.

A.	Absatzwirtschaft	Euro
1.	Fachkundeprüfung nach § 22 Waffengesetz	
1.1	Fachkundeprüfung	420,00
2.	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	
2.1	in deutscher Sprache	95,00
2.2	für Fremdsprachler	125,00
2.3	Gleichwertigkeitsbescheinigung	30,00
3.	Sachkenntnisprüfung nach § 50 Arzneimittelgesetz	
3.1	Sachkenntnisprüfung	120,00
4.	Unterrichtungsverfahren für das Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO	
4.1	Unterrichtung des Personals	350,00 - 550,00
5.	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe nach § 34a GewO	
5.1	Sachkundeprüfung	180,00
5.2	Wiederholung einer Teilprüfung	50 v.H. der vollen Gebühr
5.3	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 BewachV	140,00
B.	Außenhandel	Euro
1.	Ausstellung eines Carnets ATA / Carnets CPD	
1.1	Ausstellung eines Carnets	90,00
2.	Regulierungsgebühr	

2.1	Regulierungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet	75,00
3.	Ausstellen von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen von Handelsrechnungen sowie Ausstellen von sonstigen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
3.1	Ausstellen von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen von Handelsrechnungen sowie Ausstellen von sonstigen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen außer 3.2 und 3.3 Original und erforderliche Durchschriften	10,00
3.2	EU-Bescheinigungen für ausgeübte Tätigkeiten Original und erforderliche Durchschriften	50,00
3.3	Langzeiterklärung IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung Original und erforderliche Durchschriften	30,00
C.	Berufsbildung*	Euro
1.	Berufsausbildung und Umschulung	
1.1	Betreuung und Prüfung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses in einem anerkannten sowie einem aufgrund einer besonderen Regelung für Behinderte erlassenenem	
	- kaufmännischen	290,00
	- gewerblich-technischen Ausbildungsberuf	387,00
1.2	Betreuung und Prüfung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses, bei Fortsetzung der Ausbildung oder Umschulung entweder in einer aufbauenden Stufe (echte Stufenausbildung, § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBiG) oder nach Abschluss einer vorangegangenen Berufsausbildung (unechte Stufenausbildung, § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG)	140,00
1.3	Abschluss- oder Umschulungsprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2 BBiG)	
1.3.1	Mit gestreckter Abschluss- oder Umschulungsprüfung	
1.3.1.1	Teil I	
	- kaufmännische Ausbildungsberufe	175,00
	- gewerblich-technische Ausbildungsberufe	360,00
1.3.1.2	Teil II	
	- kaufmännische Ausbildungsberufe	460,00
	- gewerblich-technische Ausbildungsberufe	450,00

1.3.2	Ohne gestreckte Abschluss- oder Umschulungsprüfung - kaufmännische Ausbildungsberufe - gewerblich-technische Ausbildungsberufe	460,00 450,00
1.3.3	Bei freiwilliger Teilnahme an einer nicht vorgeschriebenen kaufmännischen oder gewerblich-technischen Zwischenprüfung beträgt die Gebühr	150,00
1.4	Gebühr bei Anmeldung zur Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	50 v.H. nach 1.1, 1.2 und 1.3
1.5	Die Betreuungsgebühr nach 1.1 oder 1.2 entfällt, wenn das Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis nicht angetreten oder in der Probezeit beendet wird. Bei Auflösung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses vor Anmeldung zur Zwischenprüfung oder zu Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung ermäßigt sich die Betreuungsgebühr auf	50 v.H. nach 1.1 und 1.2
1.5.1	Wechselt der Auszubildende den Ausbildungsbetrieb nach Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. zur Abschlussprüfung Teil I, ermäßigt sich die Betreuungsgebühr nach 1.1, 1.2 des Folgebetriebs auf	50 v.H. nach 1.1 und 1.2
1.6	Die Gebühr ermäßigt sich bei ordnungsgemäßigem Rücktritt von einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung, zu der nach §§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2 BBiG zugelassen wurde, auf	50 v.H. nach 1.3
1.7	Gleichstellung/Begutachtung von Prüfungszeugnissen und beruflichen Befähigungsnachweisen	70,00 - 210,00
1.8	Qualifizierungsbild nach § 4 der BAVBVO	
1.8.1	Bestätigung eines Qualifizierungsbildes nach § 4 der BAVBVO	485,00
1.8.2	Die Gebühr ermäßigt sich bei Vorlage einer Bestätigung des Qualifizierungsbildes durch eine andere zuständige Stelle auf	320,00
1.9	Befreiung von der Ausbilderprüfung nach § 6 Abs. 3 oder 4 AEVO	35,00
1.10	Prüfung einer Zusatzqualifikation oder deren Wiederholung	100,00 - 450,00
1.11	Prüfung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Umschulungskonzepten	100,00 - 600,00
2.	Fortbildung **	
2.1	Fortbildungsprüfung je Prüfungsteil	150,00 - 1.100,00

2.2	Die Gebühr nach 2.1 ermäßigt sich bei Wiederholung eines Prüfungsteils auf	75 v.H. der vollen Gebühr
2.3	Gesonderte Ablegung weiterer Prüfungsbestandteile als Ergänzung einer Fortbildungsprüfung, je Bestandteil oder deren Wiederholung	100,00 - 400,00
2.4	Schreibtechnische Prüfungen oder deren Wiederholung (Kurzschrift, maschinelle Texterstellung, Phonotypie- und Stenotypieprüfung)	60,00 - 100,00
2.5	Gebühr bei ordnungsgemäßigem Rücktritt von einem Prüfungsteil nach 2.1 nach Anmeldung	150,00
2.6	Gebühr bei ordnungsgemäßigem Rücktritt von einem Prüfungsteil nach 2.2, 2.3 oder 2.4 nach Anmeldung	50,00
3.	Ausbilderprüfung nach Ausbildereignungsverordnung oder deren Wiederholung	240,00
3.1	Schriftlicher Teil der Ausbilderprüfung nach Ausbildereignungsverordnung oder dessen Wiederholung	100,00
3.2	Praktischer Teil der Ausbilderprüfung nach Ausbildereignungsverordnung oder anderer Fortbildungsregelung (z.B. bei Befreiung vom schriftlichen Teil) oder dessen Wiederholung	140,00
3.3	Gebühr bei ordnungsgemäßigem Rücktritt von einer Prüfung gemäß 3 nach Anmeldung	75,00

* Gebühren enthalten keine Materialkosten. Diese werden ggfs. separat berechnet.

** Die neuen Fortbildungsgebühren gelten für Prüfungen und Prüfungsteile, die ab dem 01.01.2024 durchgeführt werden.

D.	Verkehrsgewerbe	Euro
1.	Fachkundeprüfung	
1.1	nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	275,00
1.2	nach dem Personenbeförderungsgesetz	
1.2.1	für Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs (TM)	255,00
1.2.2	für Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs, ausgenommen des Taxen- und Mietwagenverkehrs (O)	275,00

2.	Fachkundebescheinigung nach dem Güterkraftverkehrs- / Personenbeförderungsgesetz (ohne Prüfung)	
2.1	Prüfung einer Vortätigkeit	275,00
2.2	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	40,00
2.3	Umschreibung eines beschränkten Fachkundenachweises	40,00
3.	Gefahrgutfahrerschulung und Prüfung nach der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)/ADR	
3.1	Anerkennung von Erst- und Auffrischungsschulungen	
3.1.1	für den ersten Kurs	825,00
3.1.2	für jeden weiteren Kurs	365,00
3.2	Wiedererteilung der Anerkennung	50 v.H. der vollen Gebühr
3.3	Modifikation einer Anerkennung	80,00 - 255,00
3.4	Prüfung der Gefahrgutfahrer	85,00
3.5	Gebühr für die Prüfungsdurchführung bei Lehrgangsträger vor Ort	145,00
4.	Gefahrgutbeauftragtenschulung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)	
4.1	Anerkennung eines Lehrgangs***	
4.1.1	für den ersten Lehrgangsteil	800,00
4.1.2	für jeden weiteren Lehrgangsteil	345,00
4.2	Wiedererteilung der Anerkennung***	50 v.H. der vollen Gebühr
4.3	Modifikation einer Anerkennung***	80,00 - 230,00
5.	Gefahrgutbeauftragtenprüfung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)	
5.1	Prüfung der Gefahrgutbeauftragten***	185,00
5.2	Umschreibung eines Schulungsnachweises	55,00

6.	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: beschleunigte Grundqualifikation	
6.1	Regelprüfung	130,00
6.2	Prüfung Quereinsteiger	120,00
6.3	Prüfung Umsteiger	120,00
7.	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: Grundqualifikation	
7.1	Theoretische Prüfung	
7.1.1	Regelprüfung	215,00
7.1.2	Prüfung Quereinsteiger	205,00
7.1.3	Prüfung Umsteiger	170,00
7.2	Praktische Prüfung	
7.2.1	Regelprüfung	1.400,00
7.2.2	Prüfung Quereinsteiger	1.400,00
7.2.3	Prüfung Umsteiger	1.150,00

*** Die Gebühren beziehen sich auf deutschsprachige Schulungen, Prüfungen und sonstige Verfahren. Zusätzliche Auslagen für englischsprachige Schulungen, Prüfungen und sonstige Verfahren werden gemäß § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung abgerechnet.

E.	Umwelt	Euro
1.	Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
1.1	Sachkundebescheinigung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	175,00 - 370,00
F.	Versicherungsgewerbe	Euro
1.	Erlaubnis für Versicherungsvermittler und Berater	
1.1	Erlaubniserteilung/Versagung	330,00
1.2	Erlaubnisverfahren nach § 34 d bzw. e GewO - ermäßigte Gebühr bei Statuswechsel gem. § 2 Abs. 3 Gebührenordnung	60,00

1.3	Erlaubnisbefreiung/Versagung der Erlaubnisbefreiung	160,00
1.4	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 330,00
1.5	Überprüfung der Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung oder -befreiung	100,00
1.6	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	35,00
1.7	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	130,00 - 350,00
1.8	Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung – Versicherungsvermittler und Berater	65,00
2.	Registrierung von Versicherungsvermittlern und Beratern	
2.1	Registrierung	50,00
2.2	Ergänzung/Änderung Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	20,00 - 55,00
2.3	Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat (pro Staat) und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	25,00
2.4	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	20,00
3.	Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und Berater	
3.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	350,00
3.2	Sachkundeprüfung (schriftlich)	260,00
3.3	Wiederholung mündliche Prüfung	50 v.H. der Gebühr
3.4	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 4a Abs. 2 VersVermV	280,00
4.	Prüfung nach § 23 VersVermV	100,00 - 400,00
5.	Weiterbildungsverpflichtung	
5.1	Überprüfung der Weiterbildungsverpflichtung für jeden weiteren Mitarbeitenden	55,00

5.2	Anordnung zur Einreichung der Anlage 4 zur VersVermV	55,00
5.3	Anordnung zur Einreichung von Einzelnachweisen	55,00
G.	Sachverständigenwesen	Euro
	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen und sonstigen Personen gemäß § 36 Gewerbeordnung / § 7 Gesetz über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg.	
1.	Öffentliche Bestellung und Antragsbearbeitung	
1.1	Bearbeitung eines Antrags auf öffentliche Bestellung	880,00
1.2	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	340,00
2.	Bearbeitung eines Antrags auf Erweiterung des Bestellungstenors	610,00
3.	Bearbeitung eines Antrags auf erneute öffentliche Bestellung	490,00
4.	Ablehnung eines Antrags, Rücknahme oder Widerruf einer Bestellung	560,00
H.	Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater	Euro
1.1	Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler/ Honorar-Finanzanlagenberater (schriftlicher und praktischer Teil)	
1.1.1	in einer Sparte	290,00
1.1.2	in zwei Sparten	340,00
1.1.3	in drei Sparten	390,00
1.2	Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler/ Honorar-Finanzanlagenberater (schriftlicher Teil)	
1.2.1	in einer Sparte	160,00
1.2.2	in zwei Sparten	210,00
1.2.3	in drei Sparten	260,00
1.3	Spezifische Sachkundeprüfung	140,00 - 340,00
2.	Wiederholung praktische Prüfung	170,00

3.	Erlaubniserteilung nach § 34 f GewO / § 34 h GewO	
3.1	Erlaubniserteilung/-versagung	330,00
3.2	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 f GewO / 34 h GewO um eine oder mehrere Kategorien	55,00 - 280,00
3.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	35,00
3.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	130,00 - 350,00
3.5.1	Anforderung des Prüfberichts gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 - 100,00
3.5.2	Prüfung jährlicher Prüfberichte gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	55,00
3.6	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 - 400,00
3.7	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 330,00
3.8	Überprüfung Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
3.9	Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach § 34 h GewO unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 f GewO	60,00
3.10	Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung – Finanzanlagenvermittler	65,00
4.	Registrierung von Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlagenberatern	
4.1	Registrierung	50,00
4.2	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	20,00
4.3	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	20,00 - 55,00
4.4	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	20,00
I.	Immobiliendarlehensvermittler	Euro
1.	Sachkundeprüfung	
1.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	330,00
1.2	Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	185,00

1.3	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	50 v. H. der vollen Gebühr
1.4	Spezifische Sachkundeprüfung bei Anerkennung im Ausland erworbener Kenntnisse	270,00
2.	Erlaubnis	
2.1	Erlaubniserteilung/-versagung	330,00
2.2	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	35,00
2.3	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	130,00 - 350,00
2.4	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 330,00
2.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
2.6	Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung – Immobiliendarlehensvermittler	65,00
3.	Registrierung	
3.1	Registrierung	50,00
3.2	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	20,00
3.3	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	20,00 - 55,00
3.4	Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat (pro Staat) und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	25,00
3.5	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	20,00
J.	Eintragung amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen	Euro
1.	Eintragung amtliches Verzeichnis	
1.1	Eintragung mit positivem Bescheid	75,00
1.2	Keine Eintragung (negativer Bescheid)	50 v. H. der vollen Gebühr

K.	Sonstige Gebühren	Euro
1.	Ersatzausfertigung eines Prüfungsdokuments, einer Belehrungs- oder Anerkennungsbescheinigung sowie sonstiger Bescheinigungen	5,00 - 50,00
2.	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	25,00 - 250,00
3.	Zweite Anmahnung einer Gebührenschuld	bis 30,00
4.	Anordnung einer nachträglichen Auflage zu einem bestehenden Verwaltungsakt	120,00 - 270,00
5.	Anordnung eines Beschäftigungsverbot	120,00 - 270,00
6.	Anordnung von Einzelauskünften / Auskunftsverlangen nach § 29 GewO	120,00 - 270,00
7.	Anordnung einer Ausübungsverhinderung nach § 15 Abs. 2 GewO	120,00 - 270,00
8.	Zwangsgeldfestsetzung in gewerberechtlichen Verfahren	90,00
9.	Ordnungsgemäßer Rücktritt von Sach-/Fachkundeprüfung oder Unterrichtung bis 14 Tage vor dem Termin oder bei Nachweis von Krankheit	65,00
L.	Erlaubnisverfahren nach § 34 c GewO	Euro
1.	Erlaubniserteilung nach § 34 c GewO	
1.1	Erlaubniserteilung/Versagung	300,00
1.1.1	Erweiterung um eine Erlaubniskategorie - Erlaubniserteilung / Versagung	315,00
1.1.2	Erweiterung um zwei Erlaubniskategorien - Erlaubniserteilung / Versagung	330,00
1.1.3	Erweiterung um drei Erlaubniskategorien - Erlaubniserteilung / Versagung	345,00
1.2	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 c GewO um eine oder mehrere Kategorien	55,00 - 330,00
1.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	35,00
1.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	130,00 - 350,00
1.5	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 330,00

1.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
1.7	Anforderung des Prüfberichts gem. § 16 Abs. 1 MaBV	50,00 - 100,00
1.8	Prüfung jährlicher Prüfberichte gem. § 16 Abs. 1 MaBV	55,00
1.9	Prüfung gem. § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 - 400,00
1.10	Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung – Wohnimmobilienverwalter	65,00
2.	Weiterbildungsverpflichtung	
2.1	Überprüfung der Weiterbildungsverpflichtung	55,00
2.2	Anordnung zur Einreichung der Anlage 3 zur MaBV	55,00
2.3	Anordnung zur Einreichung von Einzelnachweisen	55,00
3.	Immo WEG	
3.1	Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach § 26a WEG	250,00
3.2	Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils nach § 26a WEG	150,00

Anlage 1 zum Gebührentarif

C. Berufsbildung

1. Berufsausbildung und Umschulung

1.1 Betreuung und Prüfung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses in einem anerkannten sowie einem aufgrund einer besonderen Regelung für Behinderte erlassenen kaufmännischen oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf.

Zeitraum		Gebühren in Euro
01.01.2022 – 31.12.2023	kaufmännisch	264,00
01.01.2022 – 31.12.2023	gewerblich-technisch	352,00
01.01.2024 – 31.12.2025	kaufmännisch	290,00

01.01.2024 – 31.12.2025	gewerblich-technisch	387,00
01.01.2026 – 31.12.2027	kaufmännisch	319,00
01.01.2026 – 31.12.2027	gewerblich-technisch	426,00
01.01.2028 – 31.12.2029	kaufmännisch	350,00
01.01.2028 – 31.12.2029	gewerblich-technisch	468,00
01.01.2030 – 31.12.2031	kaufmännisch	385,00
01.01.2030 – 31.12.2031	gewerblich-technisch	515,00